



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

GZ: AL/810-813/2111/2024

Datum: 21.11.2024

K U N D M A C H U N G

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Wassergebühren und Kanalgebühren 2025

Gemäß § 71 a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 01.09.2017 i.d.g.F. (Kanalgebührenverordnung, § 5 Abs. 7), sowie in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 01.09.2017 i.d.g.F. (Wassergebührenverordnung, § 18) und in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 15.12.2021 i.d.g.F. (Abfuhrordnung, § 19) wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Wassergebühren, Kanalgebühren und Müllabfuhrgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1. der **Kanalgebühr** gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2017 i.d.g.F.
 - a. Wasserzählergebühr für Liegenschaften mit privater Wasserversorgungsanlage:

	von € 23,37	auf € 23,79
--	-------------	-------------
 - b. Bereitstellungsgebühr:

- je Liegenschaft mit einer Wohnung	von € 129,81	auf € 132,15
- bei Liegenschaft mit zwei Wohnungen je Wohnung:	von € 97,36	auf € 99,11
- bei Liegenschaft mit drei oder mehreren Wohnungen je Wohnung:	von € 77,90	auf € 79,30
- je Milchammer landwirtschaftlicher Gebäude auf einer Liegenschaft:	von € 84,37	auf € 85,89
- je Gewerbebetrieb/Gewerberäumlichkeit bzw. je Arbeitsstätte auf einer Liegenschaft bis einschließlich 4.000 m ³ Jahreswasserverbrauch:	von € 129,81	auf € 132,15
- je Gewerbebetrieb/Gewerberäumlichkeit bzw. je Arbeitsstätte auf einer Liegenschaft mit mehr als 4.000 m ³ Jahreswasserverbrauch:	von € 344,00	auf € 350,19
 - c. Verbrauchsabhängige Benützungsg Gebühr pro m³

	von € 2,89	auf € 2,94
--	------------	------------
2. der **Wasserzählergebühr** gem. §11 der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2017 i.d.g.F.

Wasserzähler:	von € 23,37	auf € 23,79
---------------	-------------	-------------

3. der **Wasserbereitstellungsgebühr** gem. § 13 der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2017 i.d.g.F.

- je Liegenschaft mit einer Wohnung:	von € 36,33	auf € 36,98
- bei Liegenschaft mit zwei Wohnungen je Wohnung:	von € 25,97	auf € 26,44
- bei Liegenschaft mit drei oder mehreren Wohnungen je Wohnung:	von € 20,78	auf € 21,15
- je Gewerbebetrieb/Gewerberäumlichkeit bzw. je Arbeitsstätte auf einer Liegenschaft bis einschließlich 4.000 m ³ Jahreswasserverbrauch:	von € 36,33	auf € 36,98
- je Gewerbebetrieb/Gewerberäumlichkeit bzw. je Arbeitsstätte auf einer Liegenschaft mit mehr als 4.000 m ³ Jahreswasserverbrauch:	von € 207,71	auf € 211,45

4. der **Wasserverbrauchsgebühr** gem. § 16 der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2017 i.d.g.F.

- pro m ³ Wasserverbrauch	von € 1,73	auf € 1,76
- für landwirtschaftliche Betriebseinrichtungen auf schriftlichen Antrag des landwirtschaftl. Betriebs pro m ³	von € 0,53	auf € 0,54

5. der **Abfuhrgebühr** gem. § 15 und § 16 der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2021 i.d.g.F.

a. Grundgebühr je Wohnung:	von € 88,01	auf € 89,59
Je sonstiger Nutzungseinheit gemäß § 2 Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz auf einer Liegenschaft:	von € 88,01	auf € 89,59
b. Pro Entleerung für biogene Siedlungsabfälle		
Kunststoffgefäß 120 Liter	von € 3,73	auf € 3,80
Kunststoffgefäß 240 Liter	von € 6,40	auf € 6,52
Kunststoffgefäß 660 Liter	von € 15,26	auf € 15,53
c. Pro Entleerung für gemischte Siedlungsabfälle		
Kunststoffgefäß 80 Liter	von € 4,97	auf € 5,06
Kunststoffgefäß 120 Liter	von € 6,89	auf € 7,01
Kunststoffgefäß 240 Liter	von € 11,72	auf € 11,93
Abfallcontainer 770 Liter	von € 39,95	auf € 40,67
Abfallcontainer 1100 Liter	von € 54,59	auf € 55,57
Gekennzeichneter Abfallsack 60 Liter	von € 4,32	auf € 4,40

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen

Der Bürgermeister:


.....
(Josef Maier)



Angeschlagen am: 22.11.2024
Abgenommen am: